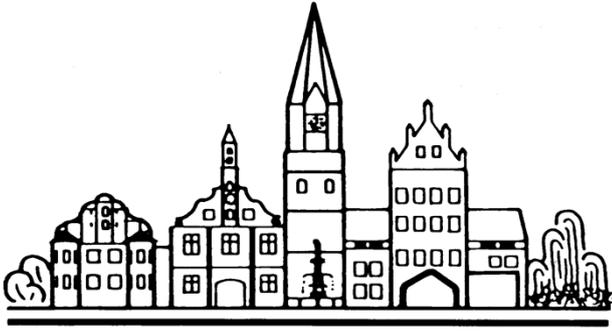


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
www.rain.de

Nr. 1

05.01.2024

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung der Festsetzung und Entrichtung über Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2022 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und der Hebesatzanhebung der Stadt Rain für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird vierteljährlich bzw. jährlich zum 01.07.2024, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Rain, Hauptstraße 60, Zimmer 24, 86641 Rain, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Wiedereröffnung Hallenbad Rain

Am **Sonntag, 07. Januar 2024**, findet anlässlich der Wiedereröffnung des sanierten Hallenbades in Rain, Preußenallee 28, ein **Tag der offenen Tür** statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind sehr herzlich eingeladen.

Programmablauf:

13-14 Uhr: Ansprachen und Einweihung

ab 14 Uhr: Vorführungen in der Schwimmhalle durch IG Tauchen Donauwörth, Kreiswasserwacht Nordschwaben Ortsgruppe Rain und TSV Rain Abteilung Schwimmen sowie Bewirtung durch die beteiligten Vereine

Der Bade- und Saunabetrieb wird ab Montag, 08. Januar 2024, wieder aufgenommen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Rain unter www.rain.de/hallenbad.

Einladung der Jagdgenossenschaft Bayerdilling zur Neuvergabe der Jagdpacht (Gemeinschaftsrevier)

Die Jagdversammlung findet am **Mittwoch, 17. Januar 2024 um 19:30 Uhr** beim **Gasthof Neuwirt** in Bayerdilling statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Jagdpachtvergabe
 3. Wünsche und Anträge
- gez. Haberl, Jagdvorsteher

Eisbahn im Schlossgarten 2024

Seit 01.01.2024 und bis zum 21.01.2024 findet die Eisbahn noch statt. Drei Wochen lang steht die Eisbahn allen Eislauf- und Eishockeyfans, jung wie alt, zur Verfügung. Die Eisbahn kann in den Ferien täglich von 13:00 – 19:00 Uhr, außerhalb der Ferien werktags von 15:00 – 19:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 13:00 – 19:00 Uhr kostenlos genutzt werden. Schlittschuhverleih und das Schleifen eigener Schlittschuhe kosten eine kleine Gebühr. Jeden Samstag von 11:00 – 13:00 Uhr darf Eishockey gespielt werden und am 14.01. und 21.01. findet - jeweils von 15:00 - 19:00 Uhr - die beliebte Kinder-Disco statt. Gerne darf eigene Verpflegung mitgebracht werden. Auch die lokale Gastronomie freut sich auf Ihren Besuch. Weitere Informationen unter www.rain.de/eisbahn

Austausch der Wasserzähler

Nach dem Eichgesetz ist die Stadt Rain verpflichtet, alle Wasserzähler nach Ablauf der Eichgültigkeit von sechs Jahren auszuwechseln. Nach dieser Zeit werden die Wasserzähler gegen neue geeichte Wasserzähler ausgetauscht. Die betroffenen Wasserzähler werden **ab Anfang Januar 2024** getauscht. Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des Wasserwerks vorgenommen, nämlich montags bis donnerstags zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr, sowie freitags zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr. Sollten die Mitarbeiter Sie nicht antreffen, werden Sie durch eine Benachrichtigung um eine Terminvereinbarung gebeten. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerks gerne unter der Telefonnummer 09090/921680 oder per Mail (wasserwerk@rain.de) zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mitteilung des Landratsamtes Donau-Ries:

Einreichung von Bauanträgen direkt beim Landratsamt

Das Landratsamt teilt mit, dass sich zum Start des neuen Jahres weitreichende Änderungen beim Stellen eines Bauantrages ergeben haben. Künftig besteht die Möglichkeit, Anträge und Unterlagen zu bau- und abgrabungsrechtlichen Verfahren digital einzureichen.

Bauherren bzw. die von ihnen beauftragten Entwurfsplaner können seit dem 01. Januar 2024 ihre Anträge über das Bayernportal per Online-Formular an das Bauamt des Landratsamtes Donau-Ries übermitteln (Link: <https://youurls.donau-ries.de/bauantragonline>). In diesem Fall helfen Informationsfelder beim Ausfüllen des Bauantrags. Eine Einreichung digitaler Dokumente (z.B. als PDF-Dokumente) per E-Mail an das Landratsamt Donau-Ries stellt keine wirksame Antragstellung dar.

Weiterhin besteht aber auch die Möglichkeit, den Bauantrag mit dem gewohnten Formblatt in Papierform einzureichen. Es besteht also keine Pflicht zur digitalen Antragstellung.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Antrag künftig direkt beim Landratsamt (nicht wie bisher bei der jeweiligen Gemeinde) einzureichen ist. Die Beteiligung der Gemeinde ist jedoch nach wie vor gewährleistet, d. h. die Gemeinde wird dann vom Landratsamt über den jeweils eingereichten Antrag informiert und muss dann über das gemeindliche Einvernehmen entscheiden.

Für Verfahren, in denen die örtlich zuständige Kommune die abschließende Entscheidung trifft, erfolgt die Antragstellung in Papierform nach wie vor über die Gemeinde. Direkt bei der Gemeinde dürfen demnach nur noch folgende Anträge in Papierform eingereicht werden:

- Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Bauvorhaben hält alle Festsetzungen eines vorhandenen Bebauungsplans ein)
- isolierte Ausnahmen/Befreiungen/Abweichungen
- Anzeigen zur Beseitigung
- genehmigungsfreie Abgrabungen

Auch wenn Anträge und Unterlagen überwiegend direkt beim Landratsamt einzureichen sind, empfiehlt sich eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Gemeinde sowohl im digitalen als auch im analogen Verfahren. Ihr Ansprechpartner bei der Stadt Rain ist Herr Theiner, E-Mail: bauantrag@rain.de, Tel. 09090 703-312.

Nähere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes Donau-Ries – Fachbereich Bauwesen zu entnehmen.

Helferkreis Rain: Start der Digitallotsen

Im Jahr 2023 entstand die Idee von Helferkreis Rain und Stadt Rain, das Projekt Digitallotsen, gefördert und unterstützt vom Landkreis Donau-Ries, anzugehen und umzusetzen.

Inzwischen wurden 15 Personen aus Rain und Umgebung zu Digitallotsen ausgebildet. Diese sind nun bereit, medienunerfahrenen Menschen (z.B. Senioren) auf ihrem Weg in die digitale Welt zu unterstützen, ihnen z.B. zu erklären, wie Handy oder Tablet im täglichen Alltag nützlich anzuwenden sind.

Die einzelnen Themen, die dann mit den Interessierten bearbeitet und geübt werden sollen, sind vielfältig, aber immer niederschwellig. Jeder, der Fragen zum Umgang mit seinem Handy oder Tablet hat, ist herzlich willkommen. Die Beratung ist kostenlos.

Die erste Sprechstunde findet am **Freitag, 12.01.2024 von 15-18 Uhr** in den Räumen der Stadtbücherei Rain (Hauptstr. 1) statt.

Anschließend sind die Digitallotsen dort jeden ersten Freitag im Monat zwischen 15 und 18 Uhr für alle Interessierten ohne Voranmeldung anzutreffen.

Die Rainer Digitallotsen sind außerdem wie folgt erreichbar: Tel. 0178-3032474 oder per Mail: digitallotsen@helferkreis-rain.de

Weitere Infos zu diesem Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises: www.donau-ries.de/themen/digitalisierung/digitallotsen

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.